

# Rechtslage, wenn Verkäufer nicht im Brief eingetragen ist ?

**Beitrag von „juma“ vom 14. Mai 2012 um 20:58**

Servus,

auch wenn Wikipedia als Primärquelle zweifelhaft erscheint, bin ich zu faul, den Sermon nochmals darzustellen 😊

[KLICK](#) und [KLICK](#)

Lass dir im beschriebenen Fall den Kaufvertrag zeigen.